

Software-Pflegevereinbarung zwischen Firma und Mahr

Nr. _____

Ergänzend zur Wartungsvereinbarung Nr. _____ für Wartung und Kalibrierung sowie basierend auf unserer Leistungsbeschreibung und Allgemeine Bedingungen für Softwarepflege wird nachfolgende Softwarepflege-Vereinbarung für die unter **Anlage 1** geführten Messplätze als zusätzlicher Bestandteil der Wartungsvereinbarung abgeschlossen.

1. Leistungen

Die Softwarepflege beinhaltet ein jährliches, max.2-jährliches Software-Update pro Messplatz auf die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Software-Version (MarWin).

2. Eckpunkte der Vereinbarung

- a) Die Softwarepflege findet nur in Verbindung mit einer Wartung und Kalibrierung statt, um eventuelle Inkompatibilitäten zu erkennen und direkt abzustellen.
- b) In der Softwarepflege enthaltene Messplätze sind in **Anlage 1** aufgeführt und können vom Umfang den Messplätzen der Wartungsvereinbarung entsprechen oder auch abweichen (Teilmenge).
- c) Ein Update eines Messplatzes wird nur durchgeführt, wenn die technische Freigabe dafür im Vorfeld seitens **Firma, Verantwortlicher (Abteilung / Person)**, vorliegt. Nach Test und Freigabe durch **Firma** werden alle im Vertrag beinhalteten Messplätze im Zuge der nächsten Wartung & Kalibrierung sowie entsprechendem Update-Zyklus mit der freigegebenen Software-Version aktualisiert.
- d) Das Software Update beinhaltet alle bereits in der Vorversion genutzten Optionen. Neue Softwareoptionen (mit eigener ID Nummer) sind nicht Bestandteil des Software-Updates (Softwarepflege) und stellen ein Software-Upgrade dar. Selbstverständlich können diese separat erworben werden.
- e) Die Voraussetzung der erstmaligen Softwarepflege werden bei Vertragsabschluss durch den Kunden seitens einer durch Mahr bereitgestellten Checkliste geprüft. Hierbei wird der aktuelle Hardware- und Software-Status jedes Messplatzes abgefragt. Für den Abschluss der Softwarepflegevereinbarung ist ein Softwarestand nicht älter als 2 Hauptversionen unterhalb der jeweils aktuell gültigen zulässig.
- f) Im Falle der Notwendigkeit Hardware (Rechner/ Steuerung etc.) aufrüsten bzw. erneuern zu müssen, bietet Mahr diese Leistungen auf Basis des Maschinentyps, der technischen Konfiguration und des Zustandes des Messsystems separat an. Die notwendige Hardwarevoraussetzung für die neue Softwareversion wird im Vorfeld seitens Mahr geprüft und kommuniziert. Um volle Kompatibilität sicherzustellen, empfehlen wir Messplatzrechner von Mahr zu verwenden.

Mahr GmbH

Carl-Mahr-Str. 1
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 7073-800
Fax +49 (0)551 7073-888
www.mahr.com

Stand: 2024-03-01

Geschäftsführer:
Manuel Hüsken, CEO – Vorsitzender
Robert Mikula, CFO / CIO
Dr. Martin Thomaier, CTO / COO

Sitz der Gesellschaft:
Göttingen
Registergericht
HRB 2507
UST-IDNR DE258132975

Handmesstechnik, Längenmesstechnik,
Präzisions-Längenmesstechnik, Oberflächenmesstechnik,
Formmesstechnik, Verzahnungsmesstechnik,
Wellenmesstechnik, Messtechnik für Optikindustrie, Optische
Messtechnik, Kundenspezifische Messtechnik,
Kugelführungen,
Kalibrierservice (DAkkS/DKD)

- g) Eventuell durch das Update auftretende Inkompatibilität mit kundenseitig erstellten Messprogrammen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Verantwortung hierfür liegt auf Betreiberseite. Mahr bietet auf Wunsch gerne Unterstützungsleistung hierzu separat an.

3. Preise und Zahlung

- a) Die Preise sind pauschale Nettopreise. Mahr behält sich eine Preisanpassung vor. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- b) Die Berechnung erfolgt auf jährlicher Basis mit Beginn der Unterzeichnung.
- c) Die Rechnung ist zahlbar innerhalb 30 Tagen netto.

4. Beginn und Dauer der Softwarepflegevereinbarung

Die Vereinbarung tritt in Kraft mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragspartner und hat anfangs eine Laufzeit von 24 Monaten. Wird sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Vereinbarungslaufzeit von einer der beiden Parteien schriftlich gekündigt, so verlängert sie sich stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

5. Kündigung

Die Software-Pflegevereinbarung endet automatisch mit Beendigung der Wartungsvereinbarung, kann jedoch auch separat ordentlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende gekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung hat der Kunde ein außerordentliches sofortiges Kündigungsrecht.

Kunde	(Firmenstempel)	Mahr GmbH	(Firmenstempel)
Name:		Name:	
Titel/Funktion:		Titel/Funktion:	ServiceCenter
		Göttingen,	
Ort, Datum		Ort, Datum	Phone: +49 (551) 70 73 - 366

Mahr GmbH

Carl-Mahr-Str. 1
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 7073-800
Fax +49 (0)551 7073-888
www.mahr.com

Stand: 2024-03-01

Geschäftsführer:
Manuel Hüskens, CEO – Vorsitzender
Robert Mikula, CFO / CIO
Dr. Martin Thomaier, CTO / COO

Sitz der Gesellschaft:
Göttingen
Registergericht
HRB 2507
UST-IDNR DE258132975

Handmesstechnik, Längenmesstechnik,
Präzisions-Längenmesstechnik, Oberflächenmesstechnik,
Formmesstechnik, Verzahnungsmesstechnik,
Wellenmesstechnik, Messtechnik für Optikindustrie, Optische
Messtechnik, Kundenspezifische Messtechnik,
Kugelführungen,
Kalibrierservice (DAkkS/DKD)